Briegisches Wochenblatt für Leser aus allen Ständen.

20.

Montag, am 20. Mai 1833.

Ueber die Verhältnisse der Bevölkerungs-Zunahme.

Wenn die Bevölkerung ganz frei von solchen Geheimnissen wäre, die sich ihrer natürlichen Entwickelung unaufhörlich entgegenzustellen pflegen, so würde sie bald in allen Ländern auf eine wunderähnliche Weise zunehmen. Nach der Zeugungsfähigkeit des menschlichen Geschlechts vermag jede Ehe für den Zeitraum einer einzigen Generation sechs Kinder hervorzubringen, von denen gewöhnlich zwei im frühen Alter sterben, die anderen vier aber ihre Eltern überleben und, ihrerseits sich verheirathend, zum Stamm einer neuen Generation werden, welche die vorangegangene um das Doppelte an Zahl übertrifft. So giebt die

unmit-

unmittelbare Abkommenschaft eines einzigen Paares dem Lande, in dem es wohnt, sechs Personen in einem Verlauf von zweiunddreißig Jahren, zwölf in einem Verlauf von siebzig, achtzig in einem Jahrhundert, hundert und zweiundzwanzig in zweihundert Jahren, mehr alt achtundneunzig tausend in fünfhundert Jahren und gegen drei Milliarden in tausend Jahren. Nach diesem Verhältniß würde, wenn sich kein Hinderniß der natürlichen Ordnung der Dinge in den Weg stellt, eine einzige Familie, die unter der Regierung Philipp August's gelebt, ausgereicht haben, um durch ihre Nachkommenschaft die bedeutende Bevölkerung hervorzubringen, welche den Boden Frankreichs bedeckt. Alle gegenwärtige Bewohner Europa's könnten von einem einzigen Paar aus der Zeit Hugo Capets abstammen, und der ganze Erdkörper würde seine gesammte Bevölkerung von einer unter Karl dem Großen lebenden Familie, deren sich bis auf unsere Zeit regelmäßig folgende Generationen keine Hemmung in ihrer Entwickelung erlitten, haben erhalten können.

Indeß findet die Vervielfältigung des menschlichen Geschlechts keinesweges in einem so reißend schnellen Verhältniß statt. Die Bevölkerung Galliens belief sich, auf die Gränzen Frankreichs eingeschränkt, auf vier Millionen Einwohner, als das Land von den Römern erobert wurde. Es erforderte also die Verdoppelung, die sich in zweiunddreißig Jahren bewerkstelligen könnte, jedes Mal

Mal 615; das heißt: einen zwanzig Mal so langen Zeitraum, was zugleich voraussetzen läßt, daß das jährliche Resultat mi Verhältniß der Geburten zu den Sterbefällen nur das eines überlebenden Individuums auf fast tausend Einwohner war.

Wenn, wie anzunehmen ist, der ganze Erdkörper gegenwärtig wenig mehr als eine Milliarde Einwohner besitzt, so hat sich seine gesammte Bevölkerung nur achtundzwanzig Mal verdoppelt, und jede Periode der Verdoppelung hat in einem mittelmäßigen Durchschnitt gegen hundert und funfzig Jahre gebraucht. Diese Langsamkeit der Bevölkerungs-Zunahme berechtigt anzunehmen, daß während des Zeitraumes von zweiundvierzig abgelaufenen Jahrhunderten das Resultat der jährlichen Geburten und Sterbefälle in seinem mittelmäßigen Durchschnitt noch nicht das Verhältniß eines überlebenden Individuums auf zweihundert und zwanzig erreicht hat. Die Zunahme der Bevölkerung ist indeß in Europa fast um vier Mal so schnell und wird auch nicht in allen Ländern unseres Kontinents in gleich engen Gränzen gehalten. Folgendes sind die Durchschnitte der Bevölkerungs-Zunahme, die in einem bis jetzt noch ungedruckten Werke enthalten sind:

In Preußen verdoppelt sich die Bevölkerung in einem Zwischenraum von neununddreißig Jahren. Dies ist die höchste Annäherungsstufe, welche in Europa erreicht wird.

In Oesterreich verdoppelt sie sich in vierundvierzig Jahren.

Im Europäischen Rußland in achtundvierzig Jahren.

In Polen und Dänemark in einem halben Jahrhundert.

In Großbritanien in zweiundfunfzig Jahren,

In Schweden, Norwegen, der Schweiz und Portugal, in sechsundfunfzig Jahren.

In Spanien in zweiundsechszig Jahren.

In Italien in achtundsechszig Jahren.

In Griechenland und der Europäischen Türkei in siebzig Jahren.

In den Niederlanden in vierundachtzig Jahren.

In Deutschland in hundert und zwanzig Jahren.

In Frankreich in hundert und fünfundzwanzig Jahren.

Wenn man die nördlichen Gegenden zusammengruppirt, wird man finden, daß sie nur ein halbes Jahrhundert zur Verdoppelung ihrer Bevölkerung bedürfen, während dagegen die südlichen fast gegen achtzig Jahre nöthig haben, um zu demselben Ziel zu gelangen. Die Periode der Verdoppelung tritt für das gesammte Europa im Durchschnitt in siebenundfunfzig Jahren ein. Der Unterschied zwischen den nördlichen und südlichen Staaten Europas stellt sich aber in der That so bedeutend dar, daß die ersteren hinsichtlich der Schnelligkeit ihrer Bevölkerungs-Zunahme die letzteren beinahe um das Doppelte übertreffen, und daß sie nur drei Jahre bedürfen, um dasselbe

be Ziel zu erreichen, das in den anderen erst in fünf Jahren gewonnen wird.

Die höchste Stufe der Bevölkerungs-Zunahme, die sich im Norden von Europa entwickelt, zeigt sich in Preußen, Oesterreich und Rußland, und die natürlichen Gründe dieser Erscheinung sind keine andere, als die folgenden: Die ungeheure Ausdehnung der Territorien dieser Länder, verglichen mit der Zahl ihrer Bewohner, wodurch es möglich gemacht wird, daß der Grundbesitz im Verhältniß zu ihren Bedürfnissen anwächst; die Begünstigung ferner, welche das kalte Klima dem menschlichen Leben im reiferen Alter gewährt, die Neuheit der Civilisation, welche in ihrer Entwickelung die Mittel der Existenz vervielfältigt; und endlich die Gewohnheit, mit Wenigem zu leben; welche man ausschließlich bei den Völkern findet, deren Civilisation noch jung ist, wodurch offenbar jeder Familie die Ausbreitungs- und Fortpflanzungs-Fähigkeit erleichtert wird.

Das niedrigste Verhältniß der Bevölkerungs-Zunahme hat in Frankreich, in Deutschland und überhaupt in den Niederlanden statt gefunden, und als Grund davon giebt sich die hohe Stufe von Civilisation dieser Länder, die eine Unzahl von Bedürfnissen hervorruft und das gesellschaftliche Leben einer Menge Bedingungen unterwirft, welche die Ausbreitung der menschlichen Generationen hindern. Großbritanien überwindet die Hemmungen

gen nur durch die unermeßlichen Hülfsquellen, welche seine Industrie, sein Handel und seine Kolonieen den Bedürfnissen seiner Bevölkerung darbieten.

In den anderen Staaten Europas wird der natürliche Trieb jeder Bevölkerung, mit reißend schnellen Schritten anzuwachsen, aufgehalten oder unterdrückt durch Extreme des Klimas, durch mangelhaften Ertrag des Bodens, durch verheerende Ueberschwemmungen, Erdbeben, durch verderbliche Einwirkung der Sumpfgegenden, durch epidemische Krankheiten und Pesten, durch Feudal-Knechtschaft, Mönchs-Cölibat, Militair- oder Priester-Despotismus, Concentration des Grundeigenthums, Gesetze über Erbschaftstheilungen und dergleichen mehr.

(Der Beschluß folgt.)

„Lombardische Räuber."

„Eine gewisse Gegend der Lombardei war stets wegen ihrer Räuberbanden berüchtigt. Wer die Reise von Mailand nach Turin gemacht hat, wird sich der Gegend um Vercelli, Novara u. s. w. und der Gränzen, die das Oesterreichisch-Mailändische Gebiet von Piemont trennen, erinnern.

innern. Dies war ihr Schauplatz. Mein alter Freund, Signor C., erzählte mir, daß, wenn man in seiner Jugendzeit in einer gewissen kleinen Stadt (dem Hauptsitz der Räuber) den oder jenen Einwohner fragte, wie sein Vater gestorben wäre, er gewiß zur Antwort gab: „Auf dem Rade.“ — Und sein Großvater? — „Ebenfalls.“ — Fragte man weiter, welcher Todesart er sich selbst versähe, so hieß es fast immer: „Auch auf dem Rade.“ Mit einem Worte, die ganze Einwohnerschaft war eine Rotte verruchter Bösewichte. — Viele Jahre nachher, als die Franzosen das nördliche Italien im Besitz hatten, keine Gränze mehr ein Versteck darbot, die Räuberei fast ganz vertilgt und das Volk jener Gegend genöthigt war, sein Brot auf friedlichem Wege zu erwerben, konnte man doch keinen von ihnen dahin bringen, einem Gendarmen gutwillig unter die Augen zu treten: sie konnten ihre ehemalige Antipathie gegen Polizei-Agenten nicht vergessen, und obgleich sie jetzt ehrlich lebten und durch dieselben Gesetze geschützt waren, die sie sonst so oft verletzten, so nahmen sie doch Reißaus, wenn sie einen Gendarmen von fern erblickten, wie der gezähmte Fuchs, der, wiewohl er nichts mehr zu fürchten hat, dennoch in sein Häuschen eilt, sobald er von fern die Hunde bellen hört.“

„Ein Herr reiste dieses Weges, von zwei Gendarmen eskortirt, was noch immer als nothwendig

dig betrachtet wird. Ein bedeckter Karren, bei welchem kein Fuhrmann zu sehen war und der die Mitte der engen Straße einnahm, kam ihnen entgegen. Es war ein heißer Tag, und der Fuhrmann hat sich unter sein Schiendach schlafen gelegt. Die Gendarmen, damit er munter würde und aus dem Wege führe, ritten mit lautem „Halloh!“ voran. Der Bauer, durch das Geschrei erweckt, hatte nicht sobald den Kopf erhoben und die Gendarmen erblickt, als er vom Wagen sprang, sich in einen tiefen Graben an der Seite der Straße warf und sein Heil in der Flucht suchte. Im Augenblick des Erwachens, wo die Macht längst gewohnter Gefühle am stärksten ist, brachte ihm der Anblick der Gendarmen um alle Besinnung, und nur erst als er in Gefahr gerieth, im Schlamme zu versinken, kam er so weit zu sich, daß er sich erinnerte, er sei pro tempore ein ehrlicher Mann und habe nichts zu fürchten. Er rief nun um Hülfe, die ihm auch geleistet wurde. Als er aus dem „Schlamme der Trübsal“ erlöst war, schob er seinen Karren auf die Seite; doch so stark wirkte die negative magnetische Kraft der Gendarmen auf den Bauern, daß er, als jene schon längst fortgeritten wären, seine Pferde stärker antrieb, um aus ihrem Bereich zu kommen.“

„Zu jener Zeit aber, in welche die Anekdoten meines alten Freundes C — fallen, wußten die Räuber nichts von solcher Furcht, und statt sich

auf

auf einen einzigen Distrikt zu beschränken, verbreiteten sie sich über die ganze Ebene der Lombardei, und verübten ihre Räubereien selbst unter den Mauern von Mailand, ja sogar innerhalb derselben. Besonders im Jahre 1770 — 71, nahmen diese so sehr überhand, daß kein Pachtgut, ja kein Dorf oder Städtchen vor ihnen sicher war. Sie brandschatzten sowohl einzelne Personen als ganze Ortschaften, doch scheinen sie damals noch nicht den Gebrauch gehabt zu haben, Gefangene fortzuschleppen und sie nur gegen Lösegeld frei zu geben. Im Gegentheil, mein Freund, der in seiner Jugend ein eifriger Jäger war, erzählt, daß, obgleich er damals kaum eine Meile zum Römischen Thore hinausgehen durfte, ohne auf Räuber zu stoßen, sie doch nie mehr von ihm verlangten, als etwas Pulver und Blei. Dies macht dem liberalen Sinne der damaligen Lombardischen Räuber viel Ehre; denn im südlichen Italien und zu meiner Zeit hätte es sogleich geheißen: Fort ins Gebirge mit ihm und dann schnell ein Lösegeld, oder einen Schnitt durch die Kehle."

„Wer das heutige Mailand kennt, dem muß es seltsam vorkommen, wenn man ihm von ungepflasterten, dunkeln Gassen erzählt, die keine Beleuchtung hatten, als hin und wieder ein Lämpchen vor einem Madonnenbilde, und wo Raub und Mord fast jede Nacht begangen wurden. Und doch war es wirklich so um das Jahr 1770.

Die

Die Stadträuber pflegten den Vorübergehenden einen weiten Sack über den Kopf zu werfen, sie dann nach dem dunkeln Portal irgend eines Palastes oder in ein enges Gäßchen zu schleppen, wo ihnen der Garaus gemacht wurde. Das Pechpflaster unserer „Burker" ist nichts gegen den Mailändischen „Sack" zu jener Zeit. Das Geschrei „Sacco, Sacco!" setzte eine ganze Straße oder ein ganzes Stadtviertel in Todesschrecken."

„Als aber der Erzherzog Ferdinand eintraf und eine rechtliche und feste Regierung errichtet war, würde bald dem Frevel ein Ende gemacht, und Stadt und Land genoß wieder der Ruhe. Die Räuber wurden niedergehauen, zerstreut oder gefangen. In Mailand allein sah Signor C— 24 an einem Tage rädern; doch war die Abscheulichkeit dieses barbarischen Verfahrens nur noch scheinbar, denn die Verbrecher wurden von dem Scharfrichter erst durch einen Messerstich getödtet, ehe sie das Rad zerschmetterte."

„Nachstehenden Brief erhielt ich von meinem Freunde, dem Grafen —, als obige Zeilen bereits dem Druck übergeben waren: „„Wie sehr bedaure ich, daß es mir nicht früher einfiel, Ihnen für Ihren „Plutarch der Bösewichte und Mörder," den in der ganzen Lombardei so berühmten Prozeß des Legarino und Battista Scarlino mitzutheilen, welche vor 200 Jahren unter

der

der Spanischen Herrschaft blühten. Sie waren beide Banditen-Häuptlinge, deren Schlupfwinkel der Wald von Merlara war, (jetzt ein unbedeutendes Gehölz, welches sich aber damals von Como bis Barlassina, also auf zwölf Meilen weit erstreckte) und die ihr Wesen viele Jahre trieben, alle Märkte besuchten, und oft, verkleidet, Mailand selbst unter den Augen des Spanischen Gouverneus betraten. Zuletzt wurden sie überfallen, verhaftet, vor Gerücht gestellt und, nach damaliger Rechtspflege und Philanthropie, gefoltert, mit Zangen gekneipt, gerädert und geviertheilt. Die Geschichte steht in einem kleinen Buche, welches alle unsere Kinder kennen und eifriger lesen, als ihren Virgil oder ihre Bibel. — Ein anderes Räubernest, selbst noch in unseren Zeiten berüchtigt, war Retegno, ein kleiner Flecken zwischen Lodi und Cremona, welcher bis zum Jahre 1796 dem Herzoge von Parma gehörte. „Retegno und Räuber" ist noch jetzt eine sprüchwörtliche Redensart in der Lombardei.

Der Paradiesvogel.

Die alten Nachrichten von diesem prachtvollsten der befiederten Geschöpfe sind ein auffallendes Beispiel von der Fabelsucht älterer Naturforscher. Dann und wann brachte ein Reisender die Haut eines schönen Vogels mit, den er sonst aus den

Mitthei-

Mittheilungen der Wilden kannte. Das Gefieder prangte im herrlichsten Kolorit; einige Exemplare tragen Federbüschel von reicher Farbenpracht über Brust und Rücken; andere hatten eine Reihe langer und zarter Federn, die unter den Flügeln hervorwuchs oder dem Kopfe entsproßte; und fast ihr ganzer Putz hatte ein so gebrechliches Ansehen, daß man glaubte, er könne heftigen Stürmen nicht trotzen. Außerdem waren diejenigen Exemplare, die nach Europa kamen, ohne Füße. Alles dies öffnete der Einbildungskraft ein weites Feld. Diese Vögel mußten die Bewohner einer Gegend sein, die ganze Schönheit und Reinheit war, und wo sie, nur von dem Thau und Düften eines wolkenlosen Himmels genährt, auf nie ermüdendem Fittich in der ewig stillen balsamischen Luft herumschwebten. Man nannte sie daher Paradies-Vögel und eine Gattung derselben insbesondere Paradisea apoda (die fußlose) Die genaueste Beschreibung dieser Vögel giebt der Naturforscher Gaimard, welcher den Capitain Freycinet (1817) auf seiner Entdekkungs-Reise begleitete. Er beobachtete viele derselben in Vaigion, einer Insel bei Neu-Guinea. Sie gehören zur Klasse der Omnivores (die Alles essen). Ihre Haupt-Nahrung ist Obst und Insekten; die Stärke ihrer Schnäbel und Füße macht sie sehr geschickt, in dichten Wäldern zu leben, wo sie sich bei heiterem Himmel auf die obersten Zweige der höchsten Bäume setzen. Sie fliegen sehr schnell, obschon sie ihren Flug gegen den

den Wind richten, um durch ihren üppigen Federschmuck nicht aufgehalten zu werden. Heftigen Stürmen weichen sie instinkmäßig aus. Sie sind äußerst beherzt und greifen jeden Raubvogel an, der ihre Ruhe stört. Nie hat man sie bei den Papu's. die ihre heimathlichen Einlande bewohnen, als Hausvögel gefunden. Die merkwürdigsten bekannten Gattungen sind: die P. apoda, mit dem buntesten schillerndsten Gefieder und bis an zwei Fuß langen geschweiften Federn, die unter den Flügeln hervorwachsen; der Sisilet, so genannt von den sechs langen Federn, die sein Haupt schmücken; eine andere Spezies, die mit ihrem prächtigen Schweife ein Rad schlägt, wie der Pfau; der Stolze, dessen bizarrer, fächerartig emporragender Schmuck an den Schultern weder mit dem Schweife, noch mit den Flügeln in Verbindung steht. Der Vogel kann diesen Fächer nach Gefallen heben und senken; im letzteren Falle deckt er einen Theil seiner Flügel wie ein Mantel. Die Größe der Paradies-Vögel ist sehr verschieden. Die meisten sind von Körper nicht größer als eine Drossel; allein ihr reichliches Gefieder macht sie scheinbar so groß als eine starke Taube. Die befiederten Häute sind ein bedeutender Handels-Artikel zwischen Papu's und Malaien. Wenn die Muskatennüsse reifen, kommen die Paradiesvögel in Schaaren nach den Molucken, und wie Tavernier sagt, hat der Geruch dieser Nüsse eine solche Wirkung auf ihr Gehirn, daß sie völlig berauscht an die Erde fallen.

Geschriebene Zeitungen.

Der Wunsch nach Neuigkeiten aus der Hauptstadt, von Seiten der wohlhabenderen Gutsbesitzer und vermuthlich auch die falschen Berichte und Ungereimtheiten der Zeitungsschreiber, führten in England zu einem sehr drolligen Etablissement. Man hielt sich nämlich einen Neuigkeits-Korrespondenten, der für ein jährliches Abonnement von drei oder vier Pfund Stergl. jeden Posttag einen Brief voll Neuigkeiten an seinen Abonnenten aufs Land schickte. Dies Gewerbe scheint unter der Regierung Jakob's des ersten existirt zu haben; denn der Dramatiker Beu Johnson giebt in seinem Staple of Nurs (im ersten Jahre Karl's I. geschrieben) eine artige Beschreibung einer solchen Offizin von Neuigkeits-Manufakturen. Doch scheinen die auf diesem Wege mitgetheilten Neuigkeiten in eben so übelen Ruf gekommen zu sein, als die gedruckten. In der Ankündigung der ersten Nummer der Evening Post (vom 6. Sept. 1709) heißt es: „Die außer der Stadt wohnenden Herren müssen drei oder vier Pfund jährlich für geschriebene Neuigkeiten zahlen, die im Allgemeinen so ganz unzuverläßig sind, daß es oft darin heißt: „„Wir hören u. s. w.; oder: Ein ungesehener jüdischer Kaufmann hat einen Brief empfangen u. s. w.""; lauter handgreifliche Lügen." Die nämliche Ankündigung sagt in Beziehung auf die gedruckten Blätter. „„Wir erfahren in Holländischen Zeitungen mehr von unseren

seren Angelegenheiten, als in irgend einer von den unsrigen.''" Das Geschäft eines Korrespondenten scheint eine Art von Vereinigung geschriebener und gedruckter Neuigkeiten erfordert zu haben, denn gegen Ende des 17ten Jahrhunderts hatte man gedruckte Neuigkeits-Briefe (newsletters) mit nachgeahmter Handschrift. Das berühmteste dieser Institute begann Ichabod Darks im J. 1696. Die erste Nummer war so angekündigt: „Dieser Brief wird auf gutes Schreibpapier in handschriftlicher Weise gedruckt und Raum gelassen werden, so daß jeder Gentlemann seine eigene Notiz aufzeichnen kann. Das Blatt ist unbezweifelt besser, als die beste der geschriebenen Zeitungen, enthält doppelt so viel, wird mit ungleich mehr Lust gelesen und wird jüngeren Personen zur Verbesserung ihrer Handschrift nützlich sein.

Versteinerte Ueberreste eines Elephanten in Neu-Holland.

In einer im vorigen Jahre in Sidney (Neu-Süd-Wales) erschienenen Schrift des Herrn J. D. Lang befindet sich folgende interessante Notiz: „Eine Sammlung versteinerter Knochen, welche in einem Kalkstein-Gewölbe entdeckt worden waren, wurde durch den Finder, Herrn Rankin, dem Verfasser übergeben, um dieselbe an den Professor Jameson in Edinburg zu befördern. Einer der Knochen hatte augenscheinlich irgend einem gro-

ßen Thiere angehört, und Professor Jameson so wie ein ausgezeichneter Naturforscher am wundärztlichen Kollegium zu London waren übereinstimmend der Meinung, daß es ein Knochen des Hippopotamus sei. Durch diese Ansicht noch nicht vollkommen befriedigt, wurde das Gebein späterhin dem Baron Cuvier nach Paris gesandt, und dieser ausgezeichnete Naturferscher stellte es als gewiß auf, daß es das Schenkelbein eines jungen Elephanten sei, wodurch die interessante und wichtige Thatsache festgestellt wurde, daß die Wildnisse von Australien einst von jenen kolossalen Thieren bewohnt waren."

Zweisylbiges Räthsel.

Die Erste find'st Du vor Athen,
Schau Dir es an, willst Du sie seh'n.
Die Zweite suche in Berlin,
Jedoch nicht in Paris und Wien;
Das Ganze aber, glaube mir,
Kommt häufig in die Quere Dir.

F. H....e.

Auflösung der Homonyme im vorigen Blatte:
Krebs.

Redakteur Dr. Ulfert.

Verleger Carl Wohlfahrt.

Briegischer Anzeiger.

20.

Montag, am 20. Mai 1833.

B a d e p l a t z.

Der diesjährige Badeplatz, auf dem rechten Oderufer unfern des Schießhauses untersucht und mit Warnungstafeln bezeichnet, eignet sich für jetzt bei dem noch hohen Wasserstande nur für Erwachsene, keinesweges aber noch nicht für die Jugend. Eltern, Vormünder und Lehrherrn haben ihre Kinder, Mündel und Lehrlinge hierdurch anzuweisen, und für Verunglückung zu warnen. Außer dem bezeichneten Platz ist das Baden an anderen Orten, bei Vermeidung polizeilicher Rüge durch Geld- oder Arreststrafe, untersagt.

Brieg den 14ten Mai 1833.

Königl. Preuß. Polizei-Amt.

P f e r d e s c h w e m m p l a t z.

Der Pferdeschwemmplatz am linken Oderufer linker Hand vor dem Oderthore, dicht unterhalb der Oderbrücke, zwischen den aufgestellten Tafeln, erstreckt sich nur für jetzt bis zum ersten Brückenfelde. Schaamlose Entblößungen der Reiter beim Schwemmen werden hierdurch bei Einem Thaler Strafe verboten.

Brieg den 14ten Mai 1833.

Königl. Preuß Polizei-Amt.

B e k a n n t m a c h u n g.

Vom 1ten Juni bis Ende September d. J., werden die hiesigen Stadtthore bis um 11 Uhr Abends geöffnet bleiben. Nach 11 Uhr haben nur Aerzte, Wund-Aerzte und Hebammen gesetzlich freie Passage zu verlangen. Hiernach hat sich das Publikum zu achten, und jeder unerlaubten Zumuthung gegen die Herren Thorkontrolleur sich zu enthalten.

Brieg den 7ten Mai 1833.

Königl. Preuß. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Mit Allerhöchster Genehmigung erscheint bei dem Buch- und Kunsthändler A. Rahnke zu Elbing, unter dem Titel „das Schloß Marienburg" eine Reihefolge lithographirter Ansichten dieser denkwürdigen Hochmeisterburg des deutschen Ordens nach ihrer Restauration seit dem Jahre 1818 in 2 Abtheilungen.

Dieses, Sr. Königlichen Hoheit dem Kronprinzen, dem Wiederhersteller dieses imposanten Geschichts-Denkmals, gewidmete Werk, wird zu einem wohlthätigen Zweck bestimmt. Der Ertrag der ersten Abtheilung ist vom Unternehmer für diejenigen Familien ausgesetzt, die durch die Einziehung der Landwehr zum Sanitäts-Cordon im Jahre 1831 ihrer Ernährer entbehrt haben. Der Ertrag der zweiten Lieferung ist als Beitrag zum völligen Wiederaufbau der Hochmeisterburg gewidmet. Jede Lieferung wird aus 3 Blättern bestehen, der Subscriptions-Preis von $\frac{1}{3}$ Rthlr. pro Blatt auf Schweizer Velin und $\frac{1}{2}$ Rthlr auf Chinesischem Papier wird bei Ablieferung eines jeden Blattes einzeln entrichtet. Die Subscribenten bleiben durch ihre Unterschrift an die Abnahme der ganzen Lieferung gebunden.

Den wohlthätigen Zweck des Unternehmens haben des Königs Majestät Allerhöchst selbst durch Ihren Beitritt zur Subscription allergnädigst zu bewilligen geruht. Das Interessante des Gegenstandes eines historisch und architektorisch merkwürdigen Denkmals der Vorzeit, so wie der Zweck dabei, wird vielleicht manchem Geschichts- und Kunstfreunde angenehm und dem Vaterlandsfreunde werth sein.

Wir laden in Gemäßheit des hohen Regierungs-Rescripts vom 13ten v. M. zu dieser Subscription ein, indem die diesfällige Liste zum Einschreiben in den Amtsstunden in unserm Sitzungszimmer bereit liegen.

Brieg den 17ten Mai 1833.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In dem auf den 21sten d. M. Nachmittags um ein Uhr zu Rathhause vor dem Herrn Rathssecretair Seiffert anstehenden Termine, sollen verschiedene Betten, Kleidungsstücke, Hausrath und eine Menge Bücher verschiedenen Inhalts, öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden, wozu Kauflustige und Zahlungsfähige hiermit eingeladen werden.

Brieg den 15ten Mai 1833.

Der Magistrat.

Danksagung.

Für den bei der Hochzeitfeier des Herrn Lehrer mit Rosalie Rosenthal zum Besten der Armen gesammelten Betrag per 21 sgr. 7 pf sagen wir hiermit unsern Dank. Brieg den 10ten Mai 1833.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Daß die Schankpächter Kollmanschen Eheleute zu Hermsdorff sich rücksichtlich ihres gemeinschaftlichen Vermögens auseinander gesetzt und die Gütergemeinschaft in Gemäßheit §. 392 Tit. I. Thl. 1. Allg. = Land-Rechts aufgehoben haben, solches wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Brieg den 10ten Mai 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Es soll das sub No. 289 hieselbst gelegene zu dem Nachlaß des Bäckermeister Daniel Milde gehörige auf 2412 Rthl. 29 sgr. gerichtlich taxirte Haus Behufs Auseinandersetzung der Erben im Wege der Subhastation in termino den 30. April c. den 1. Juli a. c. und in termino peremtorio den 6. September c. N. M. 3 Uhr an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige und Zahlungsfähige vorgeladen werden. Brieg den 8ten Februar 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement.

Die der Johanna Elisabeth verehelichten Mikasch geb. Melz gehörende auf 483 Rthlr. 26 sgr. 9 pf. gerichtlich abgeschätzte Besitzung No. 18 in hiesiger Odervorstadt soll auf Antrag eines Realgläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf den 21ten Juny c. Nachmittags 4 Uhr vor dem Herrn Justizrath Müller angesetzten einzigen peremtorischen Bietungstermine in unserm Partheizimmer No. 2. an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden, und haben besitzfähige Kauflustige sich auf Cautionsleistung gefaßt zu halten.

Zugleich werden zu diesem Termine nachstehende ihrem gegenwärtigen Aufenthalte nach unbekannte Realgläubiger

a. Die Hauptmann v. Salschaschen Erben, denen von der Rubr. III. No. 1. eingetragen gewesenen Post per 700 Rthl. nach erfolgten mehreren Partialcessionen und Löschungen noch 60 Rt. zustehen,

b. Die Johanna v. Makalska, auf welche 70 Rthl. von derselben Post durch Cession der rc. v. Salschaschen Erben d. d. 10. August 1810 gediehen,

unter der Warnung hiermit öffentlich vorgeladen, daß im Fall ihres Ausbleibens nicht nur dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufgeldes, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, wie auch der leerausgehenden Forderungen, und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zweck der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden soll.

Brieg den 29. März 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Schreibmaterialien-Bedarfs bei dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgericht soll für die nächsten drei Jahre dem Mindestfordernden überlassen werden. Wir haben zu diesem Zweck einen

Licitations-Termin auf den 10ten Juny a. c. V. M. 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Thiel in unserm gewöhnlichen Geschäfts-Locale anberaumt, zu welchem alle diejenigen, welche auf dieses Lieferungs-Geschäft Rücksicht nehmen wollen, vorgeladen werden, mit dem Bemerken, daß sich das Gericht die Auswahl unter den Licitanten vorbehält und der Lieferungs-Vertrag bald nach dem Abschluß der Licitation aufgenommen wird.

Der Bedarf beläuft sich jährlich ohngefähr:

1. an Papier	a. an Mittel Canzlei-Papier	75 Ries,
	b. an Groß Canzlei Papier	2 Ries,
	c. an Mittel Concept-Papier	135 Ries,
	d. an Groß Concept-Papier	2 Ries,
	e. an Acten-Deckel-Papier	10 Ries,
2. an Federn auf		7000 Stück,
3. an Siegellack auf		30 Pfund,
4. an großem Mundlack auf		4000 Stück,
an kleinem Mundlack auf		14000 Stück.

Die Proben sind im Termine zur Stelle zu bringen. Brieg den 11ten April 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung, die Handmühlen betreffend.

Auf den Grund einer Verfügung des Königl. Hochlöblichen Provincial-Steuer-Directorats zu Breslau werden die hiesigen Einwohner, welche gegenwärtig etwa noch Handmühlen, Getreide-Stampfen oder andern durch Menschenhände in Bewegung zu setzende Mahlwerke besitzen sollten, hierdurch aufgefordert, solche bei dem unterzeichneten Amte sofort anzumelden, damit dergleichen noch vorhandene durch das Allerhöchste Gesetz vom 30ten Mai 1820 §. 7. Lit. a. zum Gebrauch verbothene Maschienen unter Amtliches Siegel gesetzt werden können, und für die Besitzer derselben

aus Nichtbefolgung dieser höhern Ortes angeordneten Maasregel keine Verantwortlichkeit entstehe.

Brieg den 17ten Mai 1833.

Königl. combonirtes Steuer-Amt.

Mit diversen Sorten Resoli und Liquers, Korn-Brandtwein, Brenn- und Lack-Spiritus, desgleichen Jamaika-Rum, empfiehlt sich bei möglichst billigen Preisen zur geneigten Abnahme

Brieg den 9ten Mai 1833.

der Liquer Fabrikant A. Friedländer & Comp., im Kaufmann Koppeschen Hause wohnhaft.

Reisegelegenheit.

Einem hochgeehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß von heute an eine Gelegenheit täglich früh um 4 Uhr wie auch um 8 Uhr nach Breslau geht, womit ein Jeder täglich hin und her Reisen kann; die Person zahlt nicht mehr als 10 Sgr. Da ich die prompteste Bedienung verspreche, bitte ich um geneigten Zuspruch. S. B. Leubuscher.

In No. 311 Mollwitzergasse ist im Mittelstock vorn heraus eine Stube nebst Alkove zu vermiethen und auf Johanni zu beziehen.

In No. 173 auf der Aepfelgasse sind im Oberstock zwei Stuben nebst Alkove, einer großen lichten Küche mit einem Ausguß, Holzstall und Keller zu vermiethen, und zum 1ten Juli zu beziehen.

Springer, Glasermeister.

Bei der Kirche ad St. Nicolai sind im Monat April 1833 getauft:

Dem B. Strumpf- und Barethmachermstr. Zelle eine Tochtr., Doroth. Wilhelm. Dem B. Töpfermeistr. Haase eine T., Henr. Albertine Caroline Dem B. Tischlermstr Jeittner ein Sohn, Ferd. Carl Friedr. Dem Tagearbt. Glamptner ein S., Friedr. Wilhelm. Robert. Dem B. Gürtlermeister Werner ein S.,

Julius. Dem B. Lederfabrk. Augst. Moll ein S., Gustaw Hugo. Dem B. Schuhmachrmstr. Sperka ein S., Gottl. Wilhelm Gustaw. Dem B. u. Lohnfuhrwerksbesitzer Schwelzer eine T., Anna Dordth. Clara. Dem B. Posamentiermstr. Schuster ein S., Julius Herm. Wilhlm. Dem B. Schneider Günthee jun. ein S., Johann Julius Adolph. Dem Armen Schullehrer Mörbel eine T., Sophie Aurelia Herm. Dem Tagelöh. Dornek ein S., Heinr. Julius. Dem B. Kauf- und Handelsherrn Steymann jun. ein Sohn, Joh Paul. Dem B. Korbmachermstr. Augenreich Zwillinge, Gustaw Adolph u. Heinr. Ferd. Dem Archidiakonus an der Nikolai Kirche Herrn Bergmann ein S., Richard Traugott. Dem Kutscher Drümel eine T., Pauline Auguste.

Begraben: Der Partikulier Carl Gustaw Mützel, 68 Jahr 3 Monat 25 Tage, Alterschwäche. Des B. Klemptnermstr. Carl Erber sen, Söhnlein Wilhlm. Theodr., 3 W., Krämpfen. Der Tagarbeiter Joh. Melzer, 63 J., Brustkrankheit. Des B. Tischlermeistr. Kaulfuß S., Friedr. Wilhelm., 6 J. 9 M. 6 Tage, Hirnentzündung. Der Königl. Kreis- und Stadt-Chyrurgus Wartemann, 39 J. 4 M. 10 T., Auszehrung. Des B. Schuhmachermeistr. Bröckelmann S., Emil Wilhl. Albert, 1 J. 7 M. 11 Tag., Auszehrung. Der B. Kleiderhändler Joh. Melzer, 47 J. 4 M. 11 T., Lungenlähmung. Des B. Gürtlermeistr. Werner Söhnl., Julius, 1½ Tag, Stickfluß. Des B. Büchsenmachermstr. Hugo Schuster Söhnl., eine Stunde, Entkräftung. Des Musikus John S., Carl Albert, 19 J. 10 M. 12 T., Blutsturz. Des B. Tischlermstr. Carl Strauß T., Carol. Henr., 6 M., Krämpfen. Der B. Bäckermeistr. u. Mehlhändler Ganser, 73 J. 2 M., Brustwassersucht. Der Gartenpächter Gottfr. Peuker, 43 J. 1 M. 7 T., Stickfluß. Des B. Töpfermstr. Haase T., Henr. Albert. Carol., 25 T., Auszehrung.

Getraut: Der Königl. Arbeitshaus Cassen-Rendant Samul. August Bormann mit der Jungfr. Auguste Henr. Emilie Seidel. Der B. Tuchmachermeister Ober-Aelteste und Stadtverorneten-Vorsteher Carl Friedr. Titze mit der Jungfrau Dorothea Friedricke Eleon Franke. Der Königl. Röhrmeister Johann Rudolph Suter mit Frau Wilhlm. verwit. Buchow. Der Bediente Joh. Gottlieb Pudell mit der Jungfr Johanne Sophie Meiner.

Briegischer Marktpreis den 18. Mai 1833. Preußisch Maaß.	Courant.		
	Rtl.	sgr.	pf.
Weitzen, der Scheffel, Höchster Preis	1	4	8
Desgleichen Niedrigster Preis	1	—	—
Folglich der Mittlere	1	2	4
Korn, der Scheffel, Höchster Preis .	—	29	—
Desgleichen Niedrigster Preis	—	25	6
Folglich der Mittlere	—	27	3
Gerste, der Scheffel, Höchster Preis	—	21	—
Desgleichen Niedrigster Preis	—	17	—
Folglich der Mittlere	—	19	—
Haafer, der Scheffel, Höchster Preis	—	17	—
Desgleichen Niedrigster Preis	—	14	6
Folglich der Mittlere	—	15	9
Hierse, die Metze	—	7	6
Graupe, dito	—	9	—
Grütze, dito	—	9	6
Erbsen, dito	—	2	2
Linsen, dito	—	3	6
Kartoffeln, dito	—	—	9
Butter, das Quart	—	10	—
Eier, die Mandel	—	2	3